

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 09.06.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021.

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert. Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Jens Laetsch/SSL

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: - nach Betreten des Schulgebäudes - vor/nach der Esseneinnahme - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender auf Schultolietten und in den Unterrichtsräumen Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen	<i>Techn. Personal (Hausmeister) – Bereitstellung</i> <i>Fachlehrer (Überwachung der Umsetzung in den Unterrichtsräumen)</i> <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - bei Betreten des Schulgebäudes an den Eingängen - nach Toilettenbenutzung, - vor Experimenten, 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Gebrauchsanweisung an den Spenderr/am Waschbecken anwenden - ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend - Desinfektionsspender sind an jedem Eingang vorhanden <p>ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwertfuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegwertfuch 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	<ul style="list-style-type: none"> personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen 	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> - generell für alle Mitarbeiter und Schüler: Tragen des MNS im gesamten Schulhaus - Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Kl. 5 	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogener MNS ist bei Bedarf mitzubringen - FFP2-Masken/Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN95) werden den Lehrern durch das LaSub zur Verfügung gestellt 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen Technische Mitarbeiter</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>Absetzen der Maske „zum Durchatmen“ ermöglicht wird: z. B.:</p> <p>a) während des Stoßlüftens der Räume, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird</p> <p>b) während der Pausen auf dem Schulgelände/der Pausenfläche Kaendlerstr., wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird</p> <p>Keine Pflicht zum Tragen eines MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten – bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude – im Freien bei Einhaltung des Abstandes von 1,50m – Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ... 	<p>(keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Befreiung von MNS	Schüler/innen Lehrkräfte pädagogisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
	– Lehrkräfte und Schüler aller Klassen zweimal wöchentlich, Test darf nicht älter als 72 Stunden sein alle Personen	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgebäudes/Schulgeländes/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BANZ AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsischesCoronaSchVO Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen – Test darf nicht älter als 24 Stunden sein (Test gilt bis 72 Stunden nach erfolgter Testung) – Testpflicht gilt nicht für	Testkits zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterweisung	vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) - Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) - Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung - Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich - andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSub) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, 	Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - gründliches Händewaschen ist ausreichend - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen <p>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</p>		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Schulgebäude				
Mindestabstand	immer	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen direkten Körperkontakt meiden a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen über aktenkundige Belehrung b) Informationen auf der Homepage c) Informationen per Rundmail der SL an alle Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie technische Mitarbeiter. d) Informationen auch für schulfremde Personen werden erkennbar gemacht – direkten Körperkontakt meiden	a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Information durch KL/Tutoren b) Aktuelle Informationen der SL auf der Homepage c) „Franziskaner-Schulbriefe“ an Eltern, Schüler, Lehrkräfte d) Aushänge an allen Eingangstüren	<i>Schulleitung Klassenleiter, Tutoren, Fachlehrer Aushänge – techn. Personal</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	separate Eingänge: Haus A: Eingang Kaendlerstraße für Lehrer/schulfremde Personen Haus A: Eingang über Hof für Schüler Haus B: Eingang über Hof in Haus B Haus C: Eingang über Hof in Haus C Haus D: Eingang über Hof/Sporthalle -separate Ausgänge: Haus A: EG Basketballfeld Haus B: über Hof aus Haus B Haus C: Ausgang auf Hof aus Haus C Haus D: Ausgang auf der Seite/Zufahrt Radfahrer über Hof – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		<i>Schulleitung Aufsichtführende Lehrkräfte</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Innerschulische Verkehrswege/Flure	notwendige Raumwechsel/ Aufsuchen der Mensa Im Alarmfall gelten die offiziellen Fluchtwegel!	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen von 1,5 m möglichst einhalten - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen - auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen möglichst einhalten - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen <p>Festlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haupttreppen in A und B werden auf und abwärts genutzt (Rechtsaufgebot), - um Ansammlungen von Schülern zu vermeiden, ist ab sofort die Nutzung der Treppen zwischen A und C auf allen Etagen in beide Richtungen erlaubt. - Treppen in A hinten und die kleine Treppe in C werden nur abwärts genutzt, - Wechsel von B nach C über den Hof, - Wechsel aus B/D nach A über den Hof, - Wechsel innerhalb Haus A und B über Haupttreppen (Rechtsaufgebot) 		<i>Schulleitung Aufsichtführende Lehrkräfte</i>
Betretungsverbot	-täglich	<p>– Betretungsverbot bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachweislicher SARS-COV-2-Infektion, • mindestens 1 SARS-COV-2-Symptom (Atemnot, neu) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
<p>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler/Schulfremde</p>	<p>- täglich</p>	<p>aufretrender Husten, Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) • Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung Schule SMS vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen 	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p>	<p><i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i></p>
		<p>– Betreuungsverbot bei o.g. Risiken</p> <p>– Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)</p> <p>– unverzögliche Meldung an Schulleitung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion • Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland in den letzten 14 Tagen 		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	<p>Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort) - Betreten des Außengeländes von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich - Zutritt des Gebäudes nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis (s. Testpflicht) oder # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfdosis vergangen) # für Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # für Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung 		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - schulfremde Personen melden sich vorab im Sekretariat – Zutritt nur mit Termin - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) - Zutritt nur über Wechselsprechanlage im Foyer Haus A - Zutritt nur mit MNS - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (Schulträger) 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation ist 4 Wo. nach Erfassung zu löschen 	<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> - innerhalb der Einzelstunde mind. 1x, innerhalb der Doppelstunde mind. 2x intensiv 3 – 5 Min. stoßlüften - Empfehlung: situationsgerechte Kleidung 	<i>Fachlehrer, Schüler, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womir? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Abstandsempfehlungen für den Lehrarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	Empfehlung: – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, – ggf. transparente Trennwände		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule; Techn. Personal für die Kennzeichnung des Abstands</i>
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen	Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – Unterricht im Wechselmodell möglich		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer / Vorbereitungsräume	- täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – max. Anzahl von Personen im Raum beachten, – regelmäßige Stoßlüftung analog der Klassenräume	- Beratungszimmer, soweit nicht für Beratungen genutzt, als Arbeitsraum für Lehrer mit nutzen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen	- nur im Ausnahmefall	– Abstandsregelungen (1,5 m) – Pflicht zum Tragen von MNS, wenn fehlender Abstand – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – ggf. virtuelle Durchführung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitäräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen an allen Waschbecken zur Verfügung - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,50 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - Keine Ansammlung von Schülern innerhalb der Toilettenvorräume → Warten mit Abstand auf dem Gang - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB tragen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulleferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Prüfungen				
	– Abiturprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung – keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei Inzidenzwert ≤ 100: für Schüler/innen auch während einer mündlichen und praktischen Abschlussprüfung – der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten – mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung – bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften – Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen – Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> – vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen – bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren – max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten – in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand 		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einhalten – kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz) – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören – teilen dies der Schule vorab mit – Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) – ggf. Prüfung in separaten Raum 		
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport möglich – Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen einhalten oder MNS tragen – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleeräume 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: – Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung - Keine intensiven Kontaktsportarten 		
Arbeitsmittel		<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten - Raumlüftung - Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) - Raumgröße beachten - gemeinschaftliches Singen nur im Freien mit 2m Mindestabstand zur nächsten Person - Leihinstrumente desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	Beschäftigte in der Schule
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) - 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Beschäftigte in der Schule
Personenströme	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Richtungsverkehr siehe Pkt. „Innerschulische Verkehrswege“ beachten - Rechtslaufgebot - Vermeiden von Ansammlungen in den Foyers, Gängen, d.h. zügiger Ortswechsel 		Beschäftigte in der Schule Aufsichtführende Lehrkräfte

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Speiseräume		<ul style="list-style-type: none"> a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: <ul style="list-style-type: none"> – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) Tragen des MINS beim Warten auf die Speiseausgabe, auf dem Weg zum Tisch c) Vergrößerung der Abstände im Speisesaal durch Reduktion der Bestuhlung und Hinzunahme des Raumes C 1.03 als Ergänzung der Mensa d) Durchführung von zwei Mittagspausen, 	<ul style="list-style-type: none"> Tischmarkierungen beachten Erweiterung der Mensa im Bedarfsfall durch Hinzunahme des Raumes B 1.05 	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
Allgemein	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betreuungsverbot“) - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der 		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Homepage Franziskaner-Schulbriefe an Eltern, Schüler, Lehrer - Belehrungen durch KL, Tutoren 	<i>Schulleitung</i> <i>Schulträger</i> <i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Ersthelfer</i> <i>Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal im Schuljahr - situativ nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Homepage Franziskaner-Schulbriefe an Eltern, Schüler, Lehrer - Belehrungen durch KL, Tutoren 	<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		- Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		Schulfahrten Ab 14.06.2021 dürfen ein- und mehrtägige Schulfahrten im Inland stattfinden. Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz < 50 möglich Fort- und Ausbildung Fahrten ins Ausland nicht möglich Durchführung möglich	Schulleiter entscheidet/keine Kostenübernahme im Falle der Stornierung durch Freistaat Sachsen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
GTA				
Weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln, Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO)
(bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)

<p>Siebtage-Inzidenz < 50</p>	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten – alle Klassen/Jhg.-stufen 	<p>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen</p>	
<p>Siebtage-Inzidenz ≤ 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (ab übernächstem Tag)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen, Förderschule, die nach LP der OS unterrichten ...) im Sinne von § 23 Abs. 2 SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021 	<p>Präsenzbeschulung, auch Wechselmodell möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> – grundsätzlich nur in den Fächern bzw. Lernfeldern der Abschlussprüfung <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i></p>
<p>Siebtage-Inzidenz > 100 - 165 an drei aufeinanderfolgenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> – weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> – Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) – wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten 	<p><i>Schulleitung,</i></p>

Tagen (ab übernächstem Tag)	Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbesuchung für Abschlussklassen ...	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenzunterricht (Wechselmodell) – wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten – Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> # Unterricht vorzugsweise im Klassenverband # Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und -gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis	<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Siebentage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Kein Präsenzunterricht Abschlussklassen/-jahrgänge 11/12	Häusliche Lernzeit Präsenzunterricht (Wechselmodell) Regelungen bei Siebentage-Inzidenz > 100 gelten weiterhin	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		<ul style="list-style-type: none"> – kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen: 	
Staatsministerium für Kultus		<ul style="list-style-type: none"> – kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen 	

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 26.05.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021
- d) DGVV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen

- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
- g) Schulleiterschreiben vom 11.05.2021 Umsetzung der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- i) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Erlass zu Schulfahrten
- j) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- k) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
- l) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- m) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- n) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- o) Schulleiterschreiben vom 28.05.2021 Hinweise zum Schulbetrieb ab dem 31.05.2021

Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 09.06.2021

Datum Ersterunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 09.06.2021

Veröffentlichung auf der Homepage der Schule: 09.06.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: